



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Dorfgebiete



Mischgebiete

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



Überörtlicher Straßenverkehr

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen







9. Grünflächen

Grünflächen



Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Wasserschutzgebietszone



12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten



Naturdenkmal

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet



Umgrenzung von Erhaltungsbereiche, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abteilung Bauen und Planen

Höxter, den 17.06.2020

Der Landrat

Im Auftrag:

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgrund des Beschlusses des

aufgestellt worden.

Marienmünster, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans hat einschließlich der Begründung gem. § 3 einschließlich öffentlich ausgelegen. Abs. 2 BauGB vom

Marienmünster, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist am Rates der Stadt Marienmünster festgestellt worden.

durch Beschluss des

Marienmünster, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung - Az.: 40.21.10-4 / - genehmigt worden.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Marienmünster, den

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Kreis Höxter

Höxter, den

Im Auftrag:

Kreis Höxter Stadt Marienmünster

Flächennutzungsplan 16. Änderung

Offenlegungsplan

1. Ausfertigung

M 1:5.000 Stand: Juni 2020

Kartengrundlage Deutsche Grundkarte M 1 : 5.000 (Kreis Höxter 706/02)